

**VERWALTUNGSVORLAGE VL-72/2020 1N**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	05.11.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	15.09.2020	5/20	7
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	4
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	02.03.2021	1/20	

**BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES**

**Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Moltkestraße) und Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Dortmunder Straße)  
hier: Grundsatzbeschluss zur Erneuerung**

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 1,3 Mio. Euro. Die Mittel stehen über den Haushalt 2020 unter dem Produkt 460 505 und dem Sachkonto 785 200 zur Verfügung.

Die Kosten sind gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt auf die Anlieger umzulegen.

Die derzeit gültige Satzung hat folgende Beitragssätze:

Die Dortmunder Straße wird als HAUPTerschließungsstraße eingestuft. In HAUPTerschließungsstraßen betragen die Beitragssätze für die Fahrbahn, die Entwässerung und den Radweg 50 %, für Gehwege, Beleuchtung, Parkstände und unselbständige Grünanlagen 65 %.

Die Graf-Haeseler-Straße wird als ANLIEGERstraße eingestuft. In ANLIEGERstraßen betragen die Beitragssätze für die Fahrbahn, die Entwässerung und den Radweg 70 %, für Gehwege, Beleuchtung, Parkstände und unselbständige Grünanlagen 80 %.

Die Aufwendungen für Fahrbahn, Rad- und Gehwege werden über 50 Jahre buchhalterisch linear abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen für beispielsweise Beleuchtung und Straßenbegleitgrün werden aktuell nicht abgeschrieben, da sie in einem Festwert, der zur Eröffnungsbilanz ermittelt wurde, enthalten sind.

Der aktuelle Restbuchwert für die Fahrbahn und den Gehweg der Dortmunder Straße beträgt 1 Euro, für die Graf-Haeseler-Straße 12.460,29 Euro.

**INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT**

Der Straßenraum wird möglichst barrierefrei gestaltet. Das heißt zum Beispiel, dass die Regelquerneigung der Gehwege max. 3,0 % betragen wird und es für Sehbehinderte und Blinde eine durchgehende, ertastbare Randführung auf den Gehwegen geben wird. Die Bordsteine werden je nach Situation in ihrer Höhe und Art mit Rücksicht auf mobilitätseingeschränkte Personen geplant.

Zusätzlich werden im Zuge der Herstellung der Anlage in Kreuzungsbereichen entsprechend der DIN-Normen Einbauten für Mobilitätseingeschränkte geschaffen (DIN 18040-3 und DIN 32984).

#### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch eine Neuordnung des Ruhenden Verkehrs und der Einrichtung einer Bewohnerparkzone soll der Parksuchverkehr langfristig reduziert werden. Zusätzlich tragen zusätzliche Baumpflanzungen zu einer besseren Klimaverträglichkeit der Maßnahme bei.

#### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt fasst nach durchgeführter Anliegerbeteiligung für die Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Moltkestraße) und die Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Dortmunder Straße) einen Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Verkehrsflächen und Beleuchtung und beschließt auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung Variante 4, das darin dargestellte Planungsprinzip anzuwenden.

Der Bürgermeister

**Bisherige Beratungsfolge:**

27.06.2017	Stadtentwicklung und Umwelt	Grundsatzbeschluss	TOP vertagt
28.06.2017	Sicherheit und Ordnung	Beschluss über Art und Umfang	von der TO genommen
19.06.2018	Stadtentwicklung und Umwelt	Grundsatzbeschluss	Vorlage zurückgenommen
27.06.2018	Sicherheit und Ordnung	Beschluss über Art und Umfang	von der TO genommen
11.09.2018	Stadtentwicklung und Umwelt	Grundsatzbeschluss	Beschluss: erneute Beteiligung der Bürger
19.09.2018	Sicherheit und Ordnung	Beschluss über Art und Umfang	Beschluss: erneute Beteiligung der Bürger
05.02.2019	Sicherheit und Ordnung	Mitteilung der Verwaltung	
10.09.2019	Stadtentwicklung und Umwelt	Grundsatzbeschluss	Grundsatzbeschluss gefasst; bei wesentlicher Veränderung der Planung wiederholter Grundsatzbeschluss notwendig
15.09.2020	Stadtentwicklung und Umwelt	Grundsatzbeschluss	TOP vertagt
24.09.2020	Sicherheit und Ordnung	Beschluss über Art und Umfang	von der TO genommen

**Ziele der Maßnahme:**

Die Oberflächen der „Dortmunder Straße“ und „Graf-Haeseler-Straße“ sind zum größten Teil schadhaft. In der Asphaltfläche zeigen sich Aufbrüche. Die Gehwege sind in einem schlechten, teils unebenen Zustand. Die Radwegführung in der „Dortmunder Straße“ befindet sich im Bereich der Nebenanlage und ist durch vorh. Baumwurzeln geschädigt.

Der ruhende Verkehr hat in den Straßen eine hohe Bedeutung, vor allem durch das angrenzende Lippe Berufskolleg herrscht ein hoher Parkdruck. Zurzeit findet sich keine geordnete Parkstandordnung in den Straßen wieder. Größtenteils wird über das Wurzelwerk des vorh. Baumbestandes „wild“ geparkt. Ein Bodengutachten zeigt auf, dass zum Teil der vorh. Aufbau nicht den Anforderungen eines frostsicheren Straßenaufbaus genügt.

Der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen beabsichtigt im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes in beiden Straßen eine neue Kanalisation zu verlegen. Daher ist unter Nutzung der Synergieeffekte eine komplette Erneuerung vorgesehen.

Im Zuge der Vorplanung wurden durch das Planungsbüro in Zusammenarbeit mit der Stadt Lünen Lösungsansätze zum Ausbau der Straßen untersucht.

Die Ziele der Maßnahme sind folgende:

- verkehrssichere Benutzung der Dortmunder Straße und der Graf-Haeseler-Straße
- ausreichend Platz für jeden Verkehrsteilnehmer (motorisierten und nichtmotorisierten Individualverkehr)
  - Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Straßenraum mit möglichst ausreichend PKW-Parkständen
  - Entsprechend der Funktion der Straßen im Straßennetz wurde vereinbart, dass die Radfahrer auf der Straße geführt werden
- Besonderer Wert ist auf den vorhandenen Baumbestand zu legen, welcher zu erhalten und ausreichend zu schützen ist.

**Wesentliche Anregungen aus der Bürgerbeteiligung**

Auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz vom 10.09.2019 wurde am 06.11.2019 im Rahmen einer Bürgerbeteiligung die Planung der Variante 3 öffentlich vorgestellt. Zentrales Thema waren im Allgemeinen sowohl die Anzahl und Lage der Parkstände im öffentlichen Straßenraum als auch der Parksuchverkehr zu Stoßzeiten der Berufsschule (siehe auch Anlage 6 – Protokoll der Bürgerbeteiligung). Dem Thema Parken hat sich die Verwaltung nochmals gewidmet und entschieden zum Einen eine Bewohnerparkzone einzurichten und zum Anderen die Stellflächen im öffentlichen Straßenraum anzupassen. Gleichzeitig wurde gefordert eine An- und Abfahrt von den Privat-Parkplätzen der Berufsschule über die Konrad-Adenauer- Straße zu prüfen. Aufgrund der Nähe der Parkflächen zu den Lichtsignalanlagen, der Topografie und der Gefahr des entstehenden Durchgangsverkehrs über die Graf-Heaseler-Straße und Dortmunder Straße wird von einer Erschließung der Parkplatzflächen über die Konrad-Adenauer-Straße abgesehen.

Die aus den oben beschriebenen Anregungen resultierenden und wesentlichen Planänderungen werden im folgenden Abschnitt Planung erläutert.

## **Planung**

Im nun vorliegenden Entwurf mit der Bezeichnung Variante 4 sind die Anregungen, nach Prüfung, aus der Bürgerbeteiligung weitestgehend eingearbeitet worden.

Grundlegende Änderungen und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung, zur im StEU am 10.09.2019 beschlossenen Variante 3, sind folgende:

### Dortmunder Straße

#### Parkstände:

Aufgrund der Einrichtung von Längsparkständen zugunsten einer breiteren Fahrbahn von 6,50m reduziert sich die Anzahl der Parkstände auf 53 statt vorher 84 Parkstände. Zusätzlich wird eine Bewohnerparkzone eingerichtet, um die Parksituation langfristig zu entspannen.

#### Bäume:

Die Bilanz ändert sich von vier auf zwei entfallende Bäume und von acht auf sieben neue Bäume.

#### Fahrbahn:

Verbreiterung der Fahrbahn von 6,00 m auf 6,50 m aufgrund der Senkrechstellplätze und dem Führen des Radverkehrs auf der Fahrbahn für mehr Raum und Sicherheit.

Das Berufsbildungswerk verfügt baurechtlich über ausreichende Stellplätze auf eigenem Grundstück. In Gesprächen mit dem Schulträger hat dieser deutlich gemacht, auch mangels zur Verfügung stehender Flächen keine weiteren Stellplätze zu schaffen. Die Variante 4 stellt einen Mittelweg zwischen der durch das Berufsbildungswerk verursachten Stellplatznachfrage und den Interessen von Anliegern und Fußgängern dar.

### Graf-Haeseler-Straße

#### Parkstände:

Aufgrund der Bürgeranregungen und zugunsten eines besseren Verkehrsflusses werden die Parkstände auf 8 statt 15 Parkstände reduziert. Zusätzlich wird eine Bewohnerparkzone einge-

richtet, um die Parksituation langfristig zu entspannen.

Bäume:

Drei geplante Bäume entfallen im öffentlichen Straßenraum zugunsten der Verkehrslichtigkeit.

### Beschilderung

Im Anschluss an den Ausbau der Straßen werden neue Verkehrszeichen aufgestellt. Die Beschilderung wird nach den gültigen Vorschriften der StVO hergestellt. Zusätzlich wird, entgegen der Regelung im Erläuterungsbericht, eine StVO-konforme Bewohnerparkzone für die Zeit zwischen 7-17 Uhr, wie in den umliegenden Straßen bereits vorhanden, beschildert.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss den Beschluss der Variante 4 mit dem in den Lageplänen 1-3 dargestellten Planungsprinzipien, welche aus der Bürgerbeteiligung und Gesprächen mit dem ansässigen Berufskolleg aus Variante 3 weiterentwickelt wurde.

Weitergehende Informationen sind dem Erläuterungsbericht (Anlage 4) zu entnehmen.

### **Kommunales Abgabengesetz (KAG)**

Die Erneuerung der Straßen wird nach KAG abgerechnet (siehe finanzielle Auswirkungen).

### **Stellungnahme SAL bzgl. Dringlichkeit der Maßnahme**

Der SAL bittet darum, den Beschluss zum Ausbau der Dortmunder Straße möglichst zeitnah zu beschließen.

Zur Erläuterung:

Das Abwasser aus den Mischwasserkanälen Lünen-Mitte fließt im Freispiegelkanal bis zum Pumpwerk Altstadt des Lippeverbandes. Dort muss das Abwasser gepumpt werden, um zur Kläranlage zu gelangen. Das Kanalnetz im Stadtteil Lünen-Mitte hat ein geringes Gefälle, so dass es bei Regenereignissen (3- 5-jährlich) bereits an einigen Stellen an seine Grenzen kommt und somit Abwasser aus der Kanalisation austritt und ggf. zu Schäden führt. Der Bereich Dortmunder Straße – Wilhelmstraße – Friedenstraße etc. ist einer der besonders betroffenen Bereiche (s. hierzu auch Regenereignis Mai 2018).

Aufgabe des SAL ist es, dass Abwasser (bis zu einem 5-jährlichen Ereignis) möglichst an keiner Stelle aus der Kanalisation austritt. Um dieses sicherzustellen, muss besonders in dem betroffenen Bereich zusätzlicher Stauraum geschaffen bzw. die Leistung des Pumpwerks des Lippeverbandes müsste gesteigert werden (dieses wird parallel bearbeitet). In Summe wird in Lünen-Mitte von einem berechneten Austrittsvolumen bei einem 5-jährlichen Regenereignis von bis zu 3.800 m<sup>3</sup> ausgegangen.

Die Dortmunder Straße ist die erste der geplanten Baumaßnahmen in der ein sogenannter Stauraumkanal (1,20 m Durchmesser) verlegt wird. Alle weiteren Baumaßnahmen (welche ebenfalls gemeinsam durch SAL und Stadt gebaut werden sollen) können allerdings erst folgen, wenn die Maßnahme beendet ist. Dieses hat größtenteils verkehrliche Gründe, da sich alle für den SAL relevanten Maßnahmen (Roonstraße, Wilhelmstraße, Friedenstraße etc.) im Umfeld der Dortmunder Straße befinden. Der SAL möchte gerne daran festhalten, die Baumaßnahmen gemeinsam mit der Stadt Lünen auszuführen, denn dieses führt zu wesentlichen Einsparungen der KAG-Beiträge bei den Anliegern. In diesem Gebiet werden durch den SAL große Kanäle verlegt und durch die daraus entstehenden Baugruben wird ein wesentlicher Teil der Kosten für die Erneuerung der Straße zu Lasten des SAL berechnet und somit durch den Gebührenhaushalt finanziert.

Allerdings zwingt uns die Situation und die Erkenntnisse der Überstauproblematik zu baldigem Handeln, denn für die Abwicklung der Baumaßnahmen in diesem Gebiet wird insgesamt eine Zeit von mind. 8 Jahren benötigt.

### **Weiteres Vorgehen**

Nach dem Grundsatzbeschluss werden die Ausführungsplanungen begonnen. Nach Fertigstellung der Ausführungsplanungen und vor Vergabe der Bauleistungen wird der Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung (Baubeschluss) durch den zuständigen Ausschuss eingeholt. Die Baumaßnahme wird frühestens in der 2. Jahreshälfte 2021 begonnen. Vor Baubeginn wird eine Anliegerinformation durchgeführt.

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan 1 Dortmunder Straße
- Anlage 2: Lageplan 2 Dortmunder Straße
- Anlage 3: Lageplan 3 Graf-Haeseler-Straße
- Anlage 4: Erläuterungsbericht
- Anlage 5: Kostenberechnung
- Anlage 6: Protokoll Bürgerbeteiligung